



Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Pflegesituation

Federführend ist

Wir fragen die Landesregierung:

A. Tätigkeit der Heimaufsichtsbehörden und Fachaufsicht des Sozialministeriums über die Heimaufsichtsbehörden:

1. In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten haben 2003 die Heimaufsichtsbehörden die ihnen nach dem Heimgesetz obliegende Pflicht, alle stationären Pflegeeinrichtungen ihres Dienstbereichs mindestens einmal jährlich auch in Bezug auf die Pflegequalität zu kontrollieren, nicht erfüllt?
2. Welche Maßnahmen hat das Sozialministerium getroffen, um diejenigen Heimaufsichtsbehörden, die ihre Kontrollpflicht 2003 nicht erfüllt haben, anzuhalten, die ausstehenden Kontrollen unverzüglich nachzuholen?
3. Falls das Sozialministerium Maßnahmen getroffen hat, um diejenigen Heimaufsichtsbehörden, die ihre Kontrollpflicht 2003 nicht erfüllt haben, anzuhalten die ausstehenden Kontrollen unverzüglich nachzuholen:
 - a) Bis zu welchem Zeitpunkt sind in den betreffenden Kreisen bzw. kreisfreien Städten alle noch ausstehenden Kontrollen nachgeholt worden?
 - b) Hatte das Sozialministerium im Zusammenhang mit seinen fachaufsichtlichen Maßnahmen den betreffenden Heimaufsichtsbehörden die Pflicht auferlegt, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt schriftlich oder mündlich zu berichten, ob sie nunmehr alle stationären Pflegeeinrichtungen ihres Dienstbereichs ordnungsgemäß kontrolliert haben?
4. Falls das Sozialministerium keine Maßnahmen getroffen haben sollte, um diejenigen Heimaufsichtsbehörden, die ihre Kontrollpflicht 2003 nicht erfüllt haben, anzuhalten, die ausstehenden Kontrollen unverzüglich nachzuholen, wird ebenfalls um Beantwortung der Frage 3 a) gebeten.
5. Sind 2003 bei den Heimkontrollen Fälle von gefährlicher Pflege festgestellt worden?
6. Wenn Frage 5. mit ja beantwortet wird:
 - a) In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten und in welchen stationären Pflegeeinrichtungen?
 - b) Wie viele Fälle insgesamt?
 - c) Ist das Sozialministerium hierüber schriftlich oder mündlich durch die betreffenden Heimaufsichtsbehörden vor dieser Großen Anfrage unterrichtet worden?
 - d) Hat das Sozialministerium Maßnahmen der Fachaufsicht hinsichtlich derjenigen Heimaufsichtsbehörden getroffen, in deren Dienstbereich Fälle von gefährlicher Pflege festgestellt worden sind? Wenn ja: Welche?
 - e) Falls derartige Maßnahmen der Fachaufsicht ergriffen worden sind: Sind diese Maßnahmen der Fachaufsicht beachtet worden?

7. In wie vielen Fällen sind 2004
 - a) angemeldete und
 - b) unangemeldete Heimkontrollen durchgeführt worden?
8. Wenn davon ausgegangen wird, dass die Heimaufsichtsbehörden die Pflicht haben, alle stationären Pflegeeinrichtungen mindestens einmal jährlich auch in Bezug auf die Pflegequalität zu kontrollieren: Zu welchem Prozentsatz haben die einzelnen Heimaufsichtsbehörden in der Zeit vom 01.01.2004 – 31.08.2004 ihre Kontrollpflicht erfüllt?
9. In welchen Kreisen bzw. kreisfreien Städten und in welchen stationären Pflegeeinrichtungen sind 2004 Fälle von gefährlicher Pflege festgestellt worden?
10. Wie viele Fälle von gefährlicher Pflege sind 2004 insgesamt festgestellt worden?
11. Ist das Sozialministerium hierüber schriftlich oder mündlich durch die betreffenden Heimaufsichtsbehörden unterrichtet worden?
12. Hat das Sozialministerium 2004 Maßnahmen der Fachaufsicht hinsichtlich derjenigen Heimaufsichtsbehörden getroffen, in deren Dienstbereich Fälle von gefährlicher Pflege festgestellt wurden? Wenn ja: Welche?
13. Falls derartige Maßnahmen der Fachaufsicht 2004 ergriffen worden sind: Sind diese Maßnahmen der Fachaufsicht beachtet worden?
14. Hat das Sozialministerium inzwischen den Heimaufsichtsbehörden eine durch fachaufsichtlichen Erlass geregelte allgemeine Berichtspflicht über die von ihnen allein oder in Zusammenarbeit mit dem MDK vorgenommenen Heimkontrollen und deren Ergebnis auferlegt?
15. Wenn nein: Gibt es wenigstens inzwischen eine durch fachaufsichtlichen Erlass geregelte Berichtspflicht für die Heimaufsichtsbehörden, dem Sozialministerium unverzüglich über festgestellte Fälle von gefährlicher Pflege und das daraufhin Veranlasste zu berichten?
16. Ist die Landesregierung nach den in DRK-Pflegeheimen festgestellten Pflegemängeln nunmehr bereit, ein eigenständiges Pflege-Controlling im Sozialministerium einzurichten, das für alle schwerwiegenden Pflegemängel zuständig ist?
17. Wird die Landesregierung Maßnahmen treffen und wenn ja welche, um die Kreise und kreisfreien Städte bei den schon 2003 zutage getretenen Schwierigkeiten zu unterstützen, ihre Kontrollpflichten entsprechend dem Heimgesetz zu erfüllen?

B. Zu den Schwierigkeiten bei der Einführung des Pflegepersonal-Bemessungsverfahrens PLAISIR:

1. In welcher Hinsicht und in Bezug auf welche Einzelheiten hat die Bundesregierung von dem kanadischen Anbieter „Eros“ die Übernahme einer Haftung verlangt?
2. Hat die Bundesregierung von „Eros“ eine umfangreichere Haftung verlangt als diejenigen Schweizer Kantone, die das Copyright von „Eros“ bereits erworben haben? Wenn ja: Warum? Hinsichtlich welcher Einzelpunkte?
3. Trifft es zu, dass „Eros“ zunächst für die Übertragung des Copyright im Hinblick auf seine Verwendung einen bestimmten Betrag von allen Bundesländern verlangt hat? Um welchen Betrag hat es sich gehandelt? Ist es zutreffend, dass sich die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und „Eros“ nur auf die Verwendung von PLAISIR in Schleswig-Holstein bezogen haben?
4. Trifft es zu, dass „Eros“ schließlich den Betrag zu Frage 3. erhöht hat? Um welchen Betrag hat es sich gehandelt? Welchen Grund hat „Eros“ für die nachträgliche Erhöhung angegeben?
5. Wollte die Bundesregierung den Preis für das Copyright für PLAISIR aus eigenen Haushaltsmitteln ohne Rückgriff auf diejenigen Bundesländer, die PLAISIR einzuführen bereit sind, zahlen?
6. Falls Frage 5. verneint wird: Mit welchem prozentualen Anteil hätte das Land Schleswig-Holstein sich beteiligen müssen?
7. Ist in der Sozialministerkonferenz - und in welcher - Einigkeit oder zumindest Teileinigkeit über die Einführung von PLAISIR in den Bundesländern erzielt worden und hat man sich dort auf einen Verteilungsschlüssel im Hinblick auf die von den einzelnen Bundesländern zu tragenden Teilkosten geeinigt?
8. Im Hinblick darauf, dass in Schleswig-Holstein ein auf die deutschen Verhältnisse angepasstes PLAISIR-Verfahren eingeführt werden soll:
 - a) Sind hierdurch die Kosten für das Copyright an PLAISIR gestiegen? Wenn ja: In welcher Höhe?
 - b) Hätte das System PLAISIR und/oder die Software für PLAISIR geändert werden müssen?
 - c) Hätte „Eros“ diese Änderungen vornehmen sollen?
 - d) Um welche Änderungen im einzelnen handelt es sich?

9. Hat die Landesregierung inzwischen die Bundesregierung aufgefordert, erneut mit „Eros“ zu verhandeln und zu einem Abschluss zu kommen? Hat sie insoweit konkrete Vorschläge für das Verhandlungskonzept der Bundesregierung entwickelt? Hat die Landesregierung sich um die Unterstützung der Landesregierungen anderer Bundesländer bemüht? Und wenn ja: Mit welchem Erfolg?
10. Die Sozialministerin hat erklärt, falls es nicht zu den von ihr angestrebten weiteren Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und „Eros“ kommen sollte oder diese scheitern würden, „müssen wir mit unglaublichem Tempo eine eigene Alternative in Deutschland entwickeln.“: Erwägt die Landesregierung das in den USA entwickelte und ebenfalls in mehreren Kantonen der Schweiz mit Erfolg eingesetzte Pflegepersonal-Bemessungsverfahren „RAI“ in einem Modellversuch in Schleswig-Holstein zu erproben und welche vorsorglichen Schritte hat sie insoweit bereits eingeleitet?
Wir bitten die Landesregierung in ihrer Antwort eine, wenn auch nur vorläufige Bewertung des Verfahrens „RAI“ aufzunehmen, da dieses Verfahren nach unserem Kenntnisstand auch die Qualitätssicherung unterstützt.

C. Pflegeberatung

1. Welche Maßnahmen beabsichtigt das Sozialministerium zur Qualitätsverbesserung bei der Pflegeberatung zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf den in der fachwissenschaftlichen Diskussion allgemein für notwendig gehaltenen Übergang von der im Regelfall einmaligen Beratung hin zu einer begleitenden Pflegeberatung (Case Management)?
2. Zu welchen Ergebnissen hat die Pflegeberatung geführt?
3. Sind in die Pflegeberatung auch stationäre Träger und die ambulante Pflege mit einbezogen werden? Wenn nein: Warum nicht?
4. Wie wird die langfristige Finanzierung der Pflegeberatung gesichert werden?

D. Pflegedokumentation

1. Wie im einzelnen ist das von der Landesregierung initiierte Modell für eine einfachere Pflegedokumentation strukturiert?
2. Hat die Landesregierung zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um mittels einer EDV-gestützten Pflegedokumentation, die sicher und leicht zu handhaben ist, die zeitliche Belastung durch die Pflegedokumentation zu reduzieren? Wenn ja: Welche?

E. Pflegewissenschaftliches Forschungsinstitut

Wird die Landesregierung die von dem Universitätsklinikum Schleswig-Holstein geplante Einrichtung eines Pflegewissenschaftlichen Forschungsinstituts in Lübeck unterstützen? Wenn ja: Durch welche Maßnahmen?

F. Personalmangel in der Altenpflege

1. Welche sonstigen Maßnahmen hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren getroffen, um den Personalmangel in der Altenpflege zu verringern?
2. Welche Auswirkungen auf die Personalsituation hat nach Einschätzung der Landesregierung das Auslaufen des Zivildienstes?

G. Ausbildung in der Altenpflege und Altenpflegehilfe

1. Wie hat sich das Angebot an Ausbildungsplätzen in der Altenpflege und Altenpflegehilfe entwickelt?
2. Wie haben sich die Fördermaßnahmen des Landes in den letzten drei Jahren hierzu entwickelt?
3. Hält die Landesregierung diese Förderung für ausreichend?

H. Tages- und Nachtpflege

Welche Angebote hinsichtlich der Tages- und Nachtpflege gibt es zurzeit und wie fördert die Landesregierung diese?

Helga Kleiner
und Fraktion